

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 30.19 VOM 11. JUNI 2019

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KULTUR UND GESELLSCHAFT FÜR DAS FACH KULTUREN DER EUROPÄISCHEN VORMODERNE DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 11. JUNI 2019

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für das Fach Kulturen der europäischen Vormoderne der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn

vom 11. Juni 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 33 Studienbeginn	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	5
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	6
§ 37 Leistungen in den Modulen	6
§ 38 Masterarbeit	6
§ 39 Übergangsbestimmungen	6
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	7
Anhang 2: Modulbeschreibungen	8

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

Durch das Fach Kulturen der europäischen Vormoderne im Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft sollen den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei sollen die Studierenden umfassende Kenntnisse in den verschiedenen Disziplinen erwerben, die sich mit den Kulturen der Vormoderne auseinandersetzen, so dass sie eigenständig vormoderne Artefakte und Quellenzeugnisse in ihrem Kontext analysieren und interdisziplinäre Fragenstellungen bearbeiten können. Der Begriff Vormoderne bezieht sich auf die Zeit der Antike, des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in Europa, wobei er die Gemeinsamkeiten zwischen diesen Zeiträumen in Anbetracht der Ausbildung der modernen Gesellschaft nach 1800 akzentuiert und zugleich die herkömmliche Epochengrenze um 1500 relativiert. Weil man es nichtsdestotrotz in diesem langen Zeitraum nicht mit einer homogenen Kultur zu tun hat, sondern verschiedene Kulturen teils nebeneinander existierten, teils aufeinander folgten, ist in der Fachbezeichnung bewusst von den Kulturen der Vormoderne die Rede. Damit wendet sich das Fach eigens an solche Studierende, die intensiv mit der Zeit vor 1800 beschäftigen wollen und dabei sowohl Interesse an der Sprach- und Literaturgeschichte, der Kunst- und Kulturgeschichte sowie der Geschichte von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft besitzen.

§ 33

Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Kulturen der europäischen Vormoderne setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Geschichte in Kombination mit dem Fach Deutschsprachige Literaturen, mit dem Fach Germanistische Sprachwissenschaft, mit dem Fach Englischsprachige Literatur und Kultur, mit dem Fach Englische Sprachwissenschaft, mit dem Fach Romanistik/Französisch oder mit dem Fach Romanistik/Spanisch voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
 - Grundbegriffe und Hilfsmittel der antiken, mittelalterlichen und der frühneuzeitlichen Geschichte kennen und anwenden
 - Grundbegriffe und Hilfsmittel mindestens eines sektoralgeschichtlichen Themas kennen und anwenden, z.B. der Politikgeschichte, Kulturgeschichte oder Alltagsgeschichte

- zentrale geschichtstheoretische und kulturtheoretische Begriffe und Begründungen kennen und anwenden
 - antike, mittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen zeitlich einzuordnen, in ihrem Aussagewert zu erschließen und zu deuten,
 - sich eigenständig in schriftlicher Form mit Problemen der antiken oder mittelalterlichen und der frühneuzeitlichen Geschichte wissenschaftlich auseinanderzusetzen.
 - Grundbegriffe und Hilfsmittel der (jeweils ausgewählten) germanistischen, anglistischen oder romanistischen Literaturwissenschaft im Bereich des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu kennen und anzuwenden, sowie Überblickskenntnisse der Geschichte der (jeweils ausgewählten) deutschsprachigen, englischen, französischen oder spanischen Literatur in der Vormoderne.
 - Grundkenntnisse in der (jeweils ausgewählten) germanistischen, anglistischen oder romanistischen sprachwissenschaftlichen Analyse mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte
- (2) Das Studium des Faches Kulturen der Europäischen Vormoderne setzt über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus nachfolgende Sprachkenntnisse voraus:
- a) Es müssen Kenntnisse in Latein auf dem Niveau eines Kleinen Latinums¹ sowie Kenntnisse in Englisch auf Niveau B 2 und Französisch oder Spanisch auf Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens als Zugangsvoraussetzungen vor der Einschreibung nachgewiesen werden. Die Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen sind durch das Reifezeugnis, andere Schulzeugnisse, Bachelorzeugnis, Zusatzprüfungen unter staatlicher Aufsicht oder gleichwertige Bescheinigungen einer Hochschule zu belegen oder im Fall der Englischkenntnisse durch einen TOEFL-Score von 80 Punkten im internet-based Test, das Cambridge First Certificate Note A (alternativ: Cambridge Proficiency: Note A, B oder C; Cambridge Advanced: Note A oder B; First Certificate: Note A) oder durch das UniCert2-Zertifikat von einer dafür akkreditierten Hochschule oder im Fall der Französisch- oder Spanischkenntnisse durch das DELF respektive DELE Zertifikat oder ein gleichwertiges Zertifikat. Dabei können die Kenntnisse in Französisch oder Spanisch entfallen, wenn Kenntnisse der althochdeutschen, mittelhochdeutschen, frühneuhochdeutschen, altniederdeutschen oder mittelniederdeutschen Sprache durch Leistungen in Veranstaltungen im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Umfang von mindestens 3 ECTS nachgewiesen werden.
 - b) Wird das Modul 2A in der Anglistik absolviert, so müssen als Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Englischkenntnisse auf dem Niveau C 1 nachgewiesen werden, und zwar entweder durch einen Abschluss eines Bachelor-Studiengangs mit dem Fach Englisch oder einen Abschluss in einem Lehramtsstudiengang (alle Schultypen) mit dem Fach Englisch oder in einem Studiengang der Anglistik/Amerikanistik oder durch folgende Tests, die nicht älter als zwei Jahre sein dürfen: einen TOEFL-Score von 250 Punkten im computer-based test oder von 100 Punkten im internet-based test oder ein Cambridge Advanced Certificate mit der Noten A, B und C oder ein Cambridge Proficiency Certificate mit den Noten A, B und C sowie dem Level C1 Certificate oder einen IELTS-Score von 7,0 im Academic Module oder ein UniCert 3 –Zertifikat von einer dafür akkreditierten Hochschule.
 - c) Wird das Modul 2A in der Romanistik absolviert, so müssen als Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Französischkenntnisse respektive Spanischkenntnisse auf dem Niveau C 1

¹ Hinweis: Zusätzlich zum Masterstudium kann der Kurs Latein III absolviert werden und eine Sprachprüfung auf der Niveaustufe „Lateinkenntnisse im Umfang des LATINUM“ abgelegt werden. (Mit der Sprachprüfung können ausschließlich Lateinkenntnisse im Umfang des LATINUM nachgewiesen werden. Das LATINUM kann hiermit nicht nachgewiesen werden.) Näheres regelt die Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Altgriechisch, Latein und Hebräisch am Zentrum für Sprachlehre (ZfS) der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung.

nachgewiesen werden, und zwar durch einen Abschluss eines Bachelor-Studiengangs mit dem Fach Französisch resp. Spanisch oder einen Abschluss in einem Lehramtsstudiengang (alle Schultypen) mit dem Fach Französisch respekt. Spanisch oder in einem Studiengang der Romanistik mit dem Schwerpunkt Französisch respekt. Spanisch oder das DALF respekt. DELE Zertifikat oder ein gleichwertiges Zertifikat.

§ 35

Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Kulturen der europäischen Vormoderne umfasst 45 LP (vier Module). Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Masterprojektmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Im Fach Kulturen der europäischen Vormoderne sind folgende Module zu absolvieren:

Module	LP	Work-load (h)	P/WP
Mastermodul 1: Geschichte und Kultur 1. HS: AG/MA/FNZ 2. HS: AG//MA/FNZ 3. VL/Übung: Weltbilder der Vormoderne	12	360 180/90 90/180 90	P
Mastermodul 2A: Literatur und Sprache² 1. VL/Ü: Literatur/Sprache der Vormoderne I 2. HS/Ü: Literatur/Sprachen der Vormoderne II 3. HS: Literatur/Sprache der Vormoderne III	12	360 90 90 /180	WP
Mastermodul 2B: Altgriechische Sprache und Historiographie 1. Ü: Altgriechische Sprache I 2. Ü: Altgriechische Sprache II 3. HS: Altgriechische Historiographie	12	360 90 90 180	WP
Mastermodul 3: Kulturwissenschaftliche Praxis 1. Praktikum Museum / Gedenkstätte / Ausgrabung 2. Praktikum Publizistik / Archiv / Stiftung	9	270 90 180 /	P
Mastermodul 4: Bilder, Texte und Objekte 1. VL/HS: Architektur- oder Kunstgeschichte 2. HS/Übung: Quellen und Medien 3. Übung/VL: Daten, Bilder, Dokumente und ihre Aufarbeitung:	12	360 90/ 90/ 180	P

Abkürzungen

LP	Leistungspunkte
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

² Alle Veranstaltungen des Moduls müssen einheitlich in Germanistik, in Anglistik oder in Romanistik belegt werden.

§ 36

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
Präsentation zur wissenschaftlichen Erschließung, Aufbereitung und Dokumentation von Sachzeugnissen oder Manuskripten.

§ 38

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit kann nur in deutscher Sprache abgefasst werden (vgl. § 17) der Allgemeinen Bestimmungen).
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

§ 39

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2019/2020 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 01. Oktober 2019 in Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 34 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2019/2020. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Juli 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 18. Juli 2018.

Paderborn, den 11. Juni 2019

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan³

Semester	Fach Kulturen der europäischen Vormoderne		
	Modul	LP	Workload
1.	M1 Mastermodul 1: Geschichte und Kultur M1a) Hauptseminar: Geschichte AG / MG / FNZ		90/180
	M1b) Hauptseminar: Geschichte AG / MG / FNZ		180/90
	M1)c Übung/VL: Weltbilder der Vormoderne		90
	M2 Mastermodul 2B: Altgriechische Sprache und Historiographie M2Ba): Altgriechische Sprache I oder M2 Mastermodul 2A: Sprache und Kultur: M2Aa): Literatur oder Sprache der Vormoderne I		90
		15	450
2.	M2 Mastermodul 2A: Sprache und Kultur: M2Ab): Sprachen oder Literatur der Vormoderne II oder M2 Mastermodul 2B: Altgriechische Sprache und Historiographie M2Bb): Altgriechische Sprache II		90
	M2 Mastermodul 2A: Sprache und Kultur: M2Ac): Sprachen oder Literatur der Vormoderne III oder M2 Mastermodul 2B: Altgriechische Sprache und Historiographie M2Bc): Altgriechische Historiographie		180
	M3 Mastermodul 3: Kulturwissenschaftliche Praxis M3a) Praktikum Museum /Ausgrabung		90
	Mastermodul 4: Bilder, Texte und Objekte M4a) Vorlesung/HS: Kunst- oder Architekturgeschichte		90
		15	450
3.	M3b) Praktikum Publizistik / Archiv / Stiftung		180
	M4b) HS/Übung: Quellen und Medien		90
	M4c) Vorlesung/Masterübung/Hauptseminar Daten, Bilder, Dokumente und ihre Aufarbeitung		180
		15	450
4.	Masterprojektmodul	9	270
	Abschlussmodul		630
	• Masterarbeit	21	540
	• Mündliche Verteidigung		90
		30	900

³ ...

Mastermodul 1: Geschichte und Kultur

Modulnummer: M1	Workload (h): 360 h	LP: 12	Studiensemester: 1.- 2. Sem.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2 Semester	Sprache: de	P/WP: P
---------------------------	-------------------------------	------------------	--	-------------------------------------	---	-----------------------	-------------------

1 Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
a)	Geschichte der Antike, des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	HS	30	60h/150h		35
b)	Geschichte der Antike, des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	HS	30	60h/150h		35
c)	Weltbilder der Vormoderne	VL/Ü	30	60h		35

2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
---	---

3 Teilnahmevoraussetzungen:
keine

Inhalte:

Im Mastermodul 1 geht es um die Auseinandersetzung mit den geschichtlichen Grundlagen der europäischen Vormoderne. Es thematisiert die Strukturbedingungen und Kernprobleme, die das Leben in der europäischen Vormoderne kennzeichnen. Grundlegende Inhalte der vormodernen Geschichtsepochen sind: die bestimmenden gesellschaftlichen Strukturen (Familie, Geschlecht, Siedlungsgemeinschaft), deren institutionelle Verfasstheit (Inneren und Äußeren (Polis, Staat, Bund), explizite und implizite Herrschaftsstrukturen und –ansprüche sowie deren gegenseitige Verflechtung auf machtpolitischer, wirtschaftspolitischer und ideengeschichtlicher Grundlage; der immer wieder erneuerte Antikenbezug in Mittelalter und Früher Neuzeit in Sprache, Bildungsgütern und Bildungsinhalten; Herrschafts- und Sozialformen wie das Haus, der Feudalismus, die Ständeordnung und die Städte; Entstehung und Konflikt der Universalgewalten Kaisertum und Papsttum; Universalherrschaftsanspruch und die Ausdifferenzierung von Landesherrschaften; Herrschaftsverdichtung und aufkommende Staatlichkeit; die europäische Mächtekonkurrenz; die Globalisierung; das Aufkommen des Kapitalismus; die Strukturtransformation zur bürgerlichen Gesellschaft; Christianisierung und die Auseinandersetzung mit dem Islam; Reformation, Konfessionalisierung und Entkonfessionalisierung; Aufklärung und die Revolutionen.

5 **Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen**

Fachliche Kompetenzen:

Die Studierenden lernen,

- den Begriff der europäischen Vormoderne in seiner Standortgebundenheit zu reflektieren und gegenüber anderen Epochenkonzepten zu begründen,
- die Gegenwartsbedeutung von historisch vermeintlich fernen und fremden Geschichtsepochen herauszuarbeiten,
- Phänomene und Probleme der vormodernen Geschichte fundiert und terminologisch angemessen zu analysieren,
- zentrale Strukturen und Weltbilder der vormodernen Gesellschaft kenntnisreich darzustellen,
- einen Zusammenhang herzustellen zwischen den epochenspezifischen Strukturen und Vorgängen einerseits epochenspezifischen Quellen andererseits,
- Hilfsmittel und Theorien der epochenbezogenen Forschung zu verwenden.

	- sich die wichtigen und aktuellen Forschungskontroversen zu erarbeiten und darin durch methodisch kontrolliertes Vorgehen einen gut begründeten eigenen Standpunkt zu gewinnen. Schlüsselkompetenzen: - Reflexion der Standortgebundenheit aller kulturwissenschaftlichen Begrifflichkeit - Selbstständiges Erarbeiten von Problemfeldern										
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> <tr> <td>a) o. b)</td><td>Hausarbeit</td><td>ca. 50.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) o. b)	Hausarbeit	ca. 50.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
a) o. b)	Hausarbeit	ca. 50.000 Zeichen	100 %								
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu a), b), c) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine										
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hermann Kamp										
13	Sonstige Hinweise:										

	Schlüsselkompetenzen: - Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit - Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit - Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz - Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft. - Medienkompetenz		
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	c)	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	30 - 45 Min. 90 - 120 Min. ca. 50.000 Zeichen
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu a), b), c) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Schmitz (Romanistik), Prof. Dr. Doris Tophinke (Germ. Sprachwissenschaft), Prof. Dr. Christoph Ehland (Anglistik), Prof. Dr. Margreth Egidi (Ältere deutsche Sprache und Literatur).		
13	Sonstige Hinweise:		

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Link
13	Sonstige Hinweise: Im Anschluss an Altgriechische Sprache II kann am Zentrum für Sprachlehre eine Sprachprüfung auf der Niveaustufe „Griechischkenntnisse im Umfang des GRAECUM“ abgelegt werden. (Mit der Sprachprüfung können ausschließlich Griechischkenntnisse im Umfang des GRAECUM nachgewiesen werden. Das GRAECUM kann hiermit nicht nachgewiesen werden.) Näheres regelt die Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Altgriechisch, Latein und Hebräisch am Zentrum für Sprachlehre (ZFS) der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung.

10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Süßmann
13	Sonstige Hinweise: Keine

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M4	360 h	12	: 3. – 4. Sem.	jedes Semester	2 Semester	de	P

1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Kunst- oder Architekturgeschichte	HS/V	30	60h		35	
b)	Quellen und Medien	Ü	30	60h/150h		35	
c)	Digital Humanities, Bildkunde und Bildarchive, Quellenkunde, Numismatik, Editionstechnik, Medienkunde und -geschichte etc.	V/Ü/H S	30	150h/60h		35	

2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	---

3	Teilnahmevoraussetzungen: keine
----------	---

4	Inhalte: Das Mastermodul 4 dient einerseits der Vertiefung der Kenntnisse und der selbstständigen Anwendung von historischen Hilfswissenschaften und darüber hinaus der themenspezifischen Vorstellung und Vermittlung von relevanten Themen, Theorien und Methoden der kunst- und kulturhistorischen Objekt- und Sachkulturforschung und dient damit der Auseinandersetzung mit der Auswertung epochentypische Materialien, Bild- und Bauzeugnissen. Gegenstand des Moduls sind ferner unterschiedliche Aspekte der spezifischen Medialität vormoderner Kulturen.
----------	--

Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: – Die Studierenden lernen, – epochentypische Materialien wie Urkunden, Akten, Sachquellen, Bauten und Bilder zu finden, zu begutachten und auszuwerten, – die Entstehung und Strukturen von Bild- und Textarchiven zu analysieren, – erforderliche Sprachkenntnisse im Lateinischen, Mittel- oder Frühneuhochdeutschen bzw. den entsprechenden Phasen in anderen Sprachen anzuwenden und selbständig zu vertiefen, – Hilfswissenschaften wie Papyrologie, Paläographie, Kodikologie, Diplomatik, Numismatik, Archäologie, Epigraphik, Realienkunde usw. zu nutzen und sich nach Bedarf selbst anzueignen, – fachspezifische Textsorten wie Findbücher, Regesten, Beschreibungen, Editionsberichte, Sachkommentare zu nutzen und sich selbst angemessen in ihnen auszudrücken, – Probleme, Theorien und die Geschichte hilfswissenschaftlicher Arbeit zu reflektieren und als Moment schon der vormodernen Geschichte selbst zu begreifen, – die historisch je spezifische Medialität der althistorischen, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kultur zu reflektieren und mediengeschichtliche Fragestellungen auf Texte, Zeugnisse und Materialien der Vormoderne anzuwenden, – die inhaltlichen, theoretischen und methodischen Fragestellungen und Themengebiete der Kunst- und Kulturgeschichte kennen. Sie erwerben übergreifende Kenntnisse von Baudenkmalern, historischen Denkmälern bzw. von Graphik, Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk in der Vormoderne.	
--	--

	Schlüsselkompetenzen: – Vertiefung der allgemeinen Medienkompetenz durch den Umgang mit ungewohnten Texten, Bildern und Gegenständen – Reflexion der sprachlichen und medialen Bedingtheit aller kulturwissenschaftlichen Erkenntnis – Einübung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken – Überwindung von Fremdheit und Verständnislosigkeit durch die Anwendung wissenschaftlicher Erkundungstechniken		
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) o. b) o. c)	Präsentation zur wissenschaftlichen Erschließung, Aufbereitung und Dokumentation von Sachzeugnissen, Manuskripten etc.	ca. 5-10 Seiten
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu a), b), c) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Eva-Maria Seng		
13	Sonstige Hinweise:		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819